

1. Nur ungern vermissen wir im I. Theile die Erzählungen: Werbung um Rebecka — Ruth — Rettung der keuschen Susanna; und im II. Theile die Gleichnisse von den Talenten, den 10 Jungfrauen und von dem königl. Hochzeitsmahle (Matth. 22. K.). Wenn räumliche Schwierigkeiten gegen die Aufnahme waren, hätten wir lieber der Nr. 35, 37 und 74 bezw. 27, 55 und 56 entbehrt.

2. Die Aufnahme des unveränderten Textes der kurzen bibl. Gesch. in diese mittlere Ausgabe verursachte einige wirklich störende Wiederholungen und Verschiebungen; so Nr. 1 und 3, 44 und 45, 62 und 67, 80 und 83 im I. Theile und 79 und 84 im II. Theile.

3. Hätten auch gar manche, für Kinder schwer zu behaltende Ortsnamen ganz gut ausfallen dürfen, umso mehr, da keine Karte vom heil. Lande beigegeben ist.

4. Nr. 15 „um sich den Segen“ u. s. w. ist unrichtig construirt. Nr. 45 „weil Kopf und Hände“ u. s. w. kann sammt der Anwendung „Aberglaube der Aotier“ wegfallen, weil zu unbedeutend. Nr. 60 ist der Tod Achabs zu weitläufig, der Jezabels gar nicht erzählt. Nr. 63 kommt es heraus, als wäre Tobias von Assyrien fort jährlich nach Jerusalem gepilgert. Nr. 66 Jsaia's gehört sicher erst nach Nr. 69. Nr. 74 wäre anzugeben, daß Nabuchodonosor wahnsinnig wurde. Nr. 76 wurden die letztangeführten Worte nicht von Cyrus sondern Darius gesprochen. Nr. 77 ist der Anfang doch gar zu poetisch; in der Anmerkung dürfte eine Berechnung der Jahreswochen gegeben werden.

5. II. Theil, Nr. 6. Wir können nicht glauben, daß die reinste Jungfrau den Hirten das ganz nackte Jesuskind gezeigt habe und erjuchen den Herrn Verleger, dieses Bild doch einmal zu cassieren. Nr. 18. Würden die Stellen „Jesus sagte zu ihr: Richtig hast du gesprochen“ u. s. w. und „Erhebet eure Augen“ u. s. w. nicht besser fortbleiben? Nr. 24. Sollten für die einzelnen Abschnitte der Bergpredigt auch eigene Titel angegeben werden. Nr. 39 hätte eine ausführlichere Darstellung verdient.

6. Die Anwendung bezw. Erklärung sind einer Correctur bedürftig im I. Theile: Nr. 7 und 37; im II. Theile: Nr. 3, 9, 34, 39, 52, 57 (Vorherbestimmung!), 58, 59, 60.

7. Auch könnten folgende Ausdrücke beseitigt werden: I. Theil, Nr. 45: „schimpfliche Krankheit“ — „säugende Kühe“. Nr. 51: „verewigen“ — „Gottgleichheit“. Nr. 61: „fluchte“. II. Theil, Nr. 40: „ausgegangen“. Nr. 61: „ausgehe“. Nr. 72: „erzeuge“. Nr. 79: „mordschnaubend“.

Meran.

Anton Egger, Religionslehrer.

7) **Die heilige Messe und das Breviergebet**, in ihrem Organismus dargestellt von Franz Vole, Professor an der f. b. theologischen Lehranstalt in Brixen. Verlag Wegers Buchhandlung in Brixen 1883. S. 143.

Der Geist ist es, der lebendig macht“ sagt der Apostel; und dieser Ausdruck des Apostels mag auch auf die Darbringung des heiligen Messopfers und das Breviergebet seine Anwendung haben, da ja gerade in diesen heiligen Verrichtungen des Priesters, der innere Geist das Äußere beleben und heiligen soll. Bekannt ist die Klage des gottseligen Pfarrers von Ars, daß so wenig auf das heilige Opfer geachtet wird, daß man vielfach nicht recht weiß, was man ist und was man thut“. Gegen die Gefahr, in einen solch' geistlosen Mechanismus zu gerathen, kann den Candidaten des Priestertums und wohl auch den Priester die Lesung der ganz vorzüglichen Schrift „die heilige Messe und das Breviergebet“ von Professor Fr. Vole verwahren. Schon die f. b. Ordinariats-Empfehlung läßt erkennen, daß der Clerus aus dem Buche großen Nutzen schöpfen wird, um das anbetungswürdige Opfer der heil. Messe würdig zu feiern und das Brevier pflichtmäßig und heilig und andächtig zu verrichten.

Nach den ganz zutreffenden Vorbemerkungen über die Liturgie (S. 1—3) behandelt der Verfasser zunächst die heil. Messe. Ohne Zweifel war für diesen Vorgang die Messe vor dem Breviergebet abzuhandeln, der Vorrang des Opfers vor dem Breviergebet entscheidend; nach der Genesis der Pflichten und nach dem Ordo, wie täglich diese Pflichten an den Priester herantreten, sollte das Breviergebet dem Messopfer vorausgehen, zumal für den Priesteramtsandidaten wäre es von Belang, da derselbe sich offiziell zuerst mit dem Brevier vertraut machen muß.

In der Messerklärung (S. 9—78) sucht der Verfasser „die Gebetsbewegung, welche durch die heil. Messe geht“, aufzuzeigen, und es geschieht das mit eben so viel Geist als Geschick, da man durchwegs wahrnimmt, wie ein tiefes Verständniß der liturgischen Gebete im Zusammenhang mit den sie begleitenden Ceremonien und Handlungen sich kundgibt und zugleich eine schöne und klare Sprache den kirchlichen Gebetsgedanken darlegt. Die nebenher gehenden kurzen Erläuterungen theils auf der kirchlichen Vergangenheit, theils in der Opferidee ruhend, sprechen um so mehr an, als sie voll Objectivität und frei von Willkür der Auslegung sind. Wenn beispielsweise von dem Altarkuß (S. 20) gesagt ist, daß er ein Gruß an die triumphirende Kirche und das darauf folgende Dominus vobiscum ein Gruß und Segenswunsch an die streitende Kirche sei, so resultirt diese Deduction aus der allgemein zugegebenen Bedeutung des christlichen Altars wie von selbst.

Was die hie und da vorkommenden rubricistischen Bemerkungen betrifft, so scheint ihnen die Absicht einer Vollständigkeit zu fehlen, sie kommen uns mehr als zur Aufzeigung der Gebetsbewegung dienliche Erklärungen einzelner Rubrikvorschriften vor und wird sonach ein manuale rituum oder die Aneignung der Missalrubriken vorausgesetzt. Es bliebe übrigens gewiß der Erwägung werth, ob es nicht für den allgemeineren Gebrauch der Schrift vortheilhafter wäre, wenn die Missalrubriken in dem Umfange aufgenommen würden, daß der Candidat des Priestertums in

dem Buch zugleich auch den Mesvritus vollkommen erlernen könnte, zumal, was ganz vorzüglich ist, die Gebete, die derselbe dem Gedächtnisse einzuprägen hat, bereits sich vorfinden. Diesen Wunsch nach einiger Erweiterung kann Recensent um so weniger unterdrücken, als die unbestritten sonstigen Vorzüge des Buches zur Hoffnung berechtigen, es werde sich das Bedürfniß einer Neuauflage bald einstellen.

Die historischen Angaben über die Erweiterung der Messliturgie, so z. B. über den Zuwachs im Canon, (S. 41), über den Friedenskuß (S. 66), über das Deo gratias nach dem *Ite Missa est* (S. 74), sind an dem betreffenden Orte kurz und gut eingeflochten.

Die Abhandlung über die Anfänge der liturgischen Sprache (S. 79—88), deren weitere Schicksale, sowie die speciellen Gründe für Beibehaltung einer dem Volke fremden christlichen Cultussprache, findet Recensent ganz vortrefflich.

Im zweiten Theile, der vom Breviergebete handelt, sind die wichtigsten dieses heiligen Officium betreffenden Fragen: Ursprung, Ziel und Umfang, Character und Form des canonischen Gebetes, die Theile desselben in erster Linie erörtert (S. 91—96), welche die einzelnen Horen sind und wie sie gebetet werden und zusammenhängen, darüber gibt das Buch von S. 106—128 klaren und bündigen Aufschluß. Bei der Besprechung der Pflicht, die der Priester hat, dieses Gebet zu verrichten, zeigt der Verfasser, wie dasselbe in der Idee und dem Wesen der Kirche begründet ist, wie es demzufolge aufgefaßt werden kann als ein Athmen des mystischen Leibes, als Zwiegespräch der Braut mit dem Bräutigam, als Waffe der streitenden Kirche, als Gebet der Mittlerin zwischen Himmel und Erde (S. 92).

Auch über die Psalmen und deren Tiefe und Schönheit ist das Nöthige enthalten; ganz vortheilhaft erscheint die Note darüber, wie jene Psalmstellen zu beten seien, welche Verwünschungen enthalten „haec non esse optantis, sed profetantis“ (S. Aug.) Wenn S. 97 gesagt wird, daß „einerseits die Psalmodie, anderseits die Lesungen aus der heiligen Schrift den anfänglichen Grundstock des Stundengebetes bilden“, so kann das „anfänglich“ nur von der zweiten Periode des Breviergebetes verstanden sein; denn bis zum Jahre 420 hat nach Merati das Officium nur aus der Oratio Dominica, dem Credo und einer bestimmten Anzahl von Psalmen bestanden.

An einer Stelle bloß im ganzen Buche ist uns ein Irrthum oder eine Ungenauigkeit vorgekommen; nämlich S. 140 heißt es: „Die zweite Vesper des heutigen Officiums wird bis zum Capitulum gebetet und die erste Vesper des morgigen beginnt a Capitulo cum commem. antecedentis. Dieß geschieht, wenn beide Officien gleichen Ranges sind, wobei zu beachten ist, daß auf diese Rangordnung nicht bloß die Classeneintheilung in *Duplicia I. classis* u. s. w. Einfluß nimmt;“ dagegen ist zu bemerken, daß nach der Tabelle *Concurrentiae* die *Duplicia I. cl.* über-

haupt *majora duplicia* nicht *Vesp. a capit. sequentis* haben, sondern *Vesperae de digniori commemoratio de minus digno*. Auch nur ein nicht berichtigter Druckfehler ist uns untergekommen. S. 95 soll es statt *accommodo* heißen *accomodato*. Recensent schließt seine Bemerkungen mit der wärmsten Empfehlung dieses sowohl für den Priesteramts-candidaten als für den Priester sehr lezenswerthen und nützlichen Buches „*Pensa jugiter, reponere fideliter, amplectere suaviter*“. S. Bern. Et. Pösten. Spiritual Michael Ransauer.

8) **Praecipua ordinis monastici elementa**, e regula s. patris Benedicti adumbravit, testimoniis ornavit D. Maurus Wolter, Abbas s. Martini de Beuron B. M. V. de Monteserrato-Emaus, Pragae. Ex typographia societatis s. Augustini. Desclée, de Brouwer et Soc. Brugis. 1880. VIII. 840. gr. 8°. (Auch im Verlag bei B. Herder, Freiburg i. Breisgau. Preis: 9 M.)

Es sind bereits schon mehr als zwei Jahre verflossen, daß der rührige Verleger unsers Buches den Vertriebsapparat in Thätigkeit gesetzt und dasselbe mit der heutzutage nun einmal unausbleiblichen Reklame auf den Markt gebracht hat. Unsere Besprechung ist demnach freilich eine ziemlich verspätete, wir fürchten aber doch nicht, daß sie darum auch eine überflüssige und unnütze sei, denn zur größeren Verbreitung dieses hervorragenden Productes kathol. Literatur ist leider bis jetzt noch wenig geschehen; in den beiden Literaturblättern, die das kath. Deutschland besitzt, sucht man vergebens eine Besprechung unseres Werkes.¹⁾ In Hinblick auf den überfüllten Büchermarkt liegt es uns natürlich fern, den umsichtigen und thätigen Redacturen erwähnter Zeitschriften auch nur den mindesten Vorwurf zu machen.

In Wolter's Buch liegt uns in der That ein „monumentales Werk“ vor. Wir scheuen uns diesmal nicht, hiemit ein stolzes volltönendes Wort der Reklame uns anzueignen, weil wir uns nach gründlicher Einsichtnahme des Buches selbst und nach reiflicher Erwägung vollkommen überzeugt und berechtigt halten, es unbedenklich, mit gutem Gewissen thun zu dürfen. Den Beweis hiefür hoffen wir den Lesern der Quartalschrift zur Genüge dadurch zu erbringen, daß wir ihnen den Grund- und Aufbau dieses Lehrgebändes klösterlicher Ascese, wenn auch nur mit einigen Strichen und schwachen Umrissen gezeichnet, vorlegen und die innere Pracht und Herrlichkeit desselben mit wenigen Worten andeuten.

In einem an alle Ordensgenossen gerichteten Vorrede gibt der Verfasser die entferntere und auch nähere Veranlassung und den Zweck seines Werkes an. Er war nemlich schon seit längerer Zeit der Meinung, daß

¹⁾ Die Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner-Orden brachten gleich in ihrem ersten Jahrgang (1880, IV. Heft, S. 220) ein Referat aus der Feder des Redacteurs P. Maurus Winter.